

KT-Drucks. Nr. 071/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

28.02.2024

IT@school: Vergabe zum IT-Warenkorb für die beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, das Vergabeverfahren zur Ausschreibung des IT-Warenkorbs für die Laufzeit von April 2025 – April 2029 für die beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen zu starten und die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen in die Wege zu leiten.

III. Begründung

1. Hintergrundinformationen und bisherige Beratungen

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik als technisches Rückgrat insbesondere der beruflichen Schulen und die Breite ihrer Anwendungen in den Schulen rasant weiterentwickelt. Mit Hilfe des Digitalpakts konnten die Schulen in Trägerschaft des Landkreises gut ausgestattet werden. Nun gilt es, diesen Standard zu halten.

Im November 2019 legte die Verwaltung die Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel vor, den IT-Beschaffungsprozess für die kreiseigenen Schulen zu optimieren (KT-DS 151/2019). Dieser wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.11.2019 zugestimmt. 2022 wurde die Verwaltung mit Kreistagsbeschluss ermächtigt, einen IT-Warenkorb für die Schulen auszuschreiben. Da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Erfahrungen mit einem IT-Warenkorb im Bereich Schulen gesammelt werden konnten, wurden zur Erprobung des Verfahrens im ersten Schritt nur Tablets und entsprechendes Zubehör im IT-Warenkorb ausgeschrieben. Die Inhalte umfassten die Bedarfe für die Jahre 2023 und 2024. Für die Jahre 2025 und 2026 soll nun ein neuer IT-Warenkorb ausgeschrieben werden, der mehr Produktgruppen mit Standardprodukten für die Schulen enthält. Der Rahmenvertrag soll dabei die Möglichkeit beinhalten, bei Bewährung zweimal um jeweils ein Jahr verlängert zu werden, sodass eine Gesamtlaufzeit von bis zu vier Jahren (April 2025 – April 2029) möglich ist. Diese Art Vertragsgestaltung hat sich in der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Dienstleister bewährt.

2. Geplante Inhalte der Ausschreibung

Für den Warenkorb ist Hardware geplant, für die ein einheitlicher Standard gesetzt werden kann. Dafür eignen sich PCs, Monitore, mobile Endgeräte, sowie Beamer und Dokumentenkameras.

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Mengen für die Jahre 2025 bis 2028, die zum jetzigen Stand bekannt sind. Alle Hardwaregruppen verstehen sich inklusive des jeweiligen Zubehörs.

Produktgruppe	Menge 2025	Menge 2026	Menge 2027	Menge 2028
PC – LK1	230	390	265	205
PC – LK 2	180	90	60	215
Monitor 24"	100	145	200	180
Monitor 27"	105	115	115	115

Convertibles	50	50	95	95
Laptops	0	130	0	0
Tablets	1390	1070	1095	1230
Beamer	83	77	77	77
Dokumentenkameras	75	74	84	85

Teil der Ausschreibung soll die Bereitstellung einer Shop-Oberfläche sein, über die die Schulen selbst die Geräte abrufen können, da sich dieses Vorgehen bereits im Piloten des IT-Warenkorbs bewährt hat.

3. Leasing vs. Kauf

Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Kauf bevorzugt, da über den Fördertopf „Digitalpakt“ des Bundes und der Länder bisher nur ein Kauf von Geräten förderfähig war. Da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen zu einer Fortführung des Digitalpakts gibt, ist auch noch nicht klar, ob diese Anforderung auch in einem DigitalPakt 2.0 gegeben ist. Um jedoch die Möglichkeit zu haben, Fördergelder in Anspruch zu nehmen, die dieser Anforderung unterliegen, wird der Kauf bevorzugt. Falls im Laufe der nächsten Monate bis zur Ausschreibung neue Informationen zur weiteren Finanzierung und Förderung von IT in Schulen veröffentlicht werden, werden diese geprüft und bei einer besseren Wirtschaftlichkeit wird sodann ein Leasingmodell der Geräte im weiteren Vergabeverfahren bevorzugt.

4. Beteiligte im Ausschreibungsverfahren

In die Vorbereitung des Vergabeverfahrens werden sowohl die Schulen als auch zur Unterstützung eine Vergabeagentur eingebunden. Die Vergabeagentur hat sich bereits bei der Vergabe im Bereich IT an Schulen und bei der Ausschreibung des letzten IT-Warenkorbs bewährt. Der IT-Dienstleister, der aktuell die Kreisschulen unterstützt (KT-Ds. Nr. 053/2021), wird die Koordination der Inbetriebnahme der Geräte an den Schulen übernehmen.

5. Geplante Zeitleiste

Nach Beschluss zur Ausschreibung des IT-Warenkorbs werden die Vergabeunterlagen im Frühjahr/Sommer 2024 ausgearbeitet. Der Start der Ausschreibung soll im Oktober 2024 erfolgen. Die Bieter haben dann bis November 2024 die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben. Die Verwaltung plant, die Vergabeentscheidung dazu dem VFA am 03.12.2024 zum Beschluss vorzulegen. Die Rahmenvereinbarung startet ab dem 01.03.2025.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☒ Negativ ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung: Die für den Betrieb der Geräte notwendige Elektrizität - sofern die Geräte in den kreiseigenen Liegenschaften betrieben werden - wird bereits aus regenerativen Quellen beschafft. Mit Hilfe der Ersatzbeschaffung alter Geräte ist es möglich, Geräte mit einer besseren Energieeffizienz zu beschaffen. Trotzdem verursacht die Herstellung der Geräte einen grundsätzlich nicht wegzudiskutierenden, klimaschädlichen CO₂-Fußabdruck. Zur weiteren Erreichung des Nachhaltigkeitsziels (SDG) Nr. 4 - hochwertige Bildung - ist dieser Sachverhalt zu akzeptieren.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten der Beschaffungen im Rahmen des Warenkorbes für die nächsten zwei Jahre von ca. 3,6 Mio. Euro. Bei einer Verlängerung auf vier Jahre ist der Gesamtumfang des Warenkorbs bei ca. 6 Mio. Euro. Da bisher keine Informationen zur Fortführung des Digitalpakts vorliegen, werden die Mittel auf die Budgets der jeweiligen Schulen verteilt und entsprechend im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingeplant.



Roland Bernhard